

Hausordnung der Carl-Maria-von-Weber-Schule Eutin

Grundsätze

Höflichkeit erleichtert das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit.

Es gelten die gleichen Regeln wie in der Arbeitswelt, z.B.

- für Jüngere die Älteren zuerst zu grüßen
- für andere die Tür aufzuhalten
- anderen den Vortritt zu lassen und nicht zu drängeln und zu schubsen
- nicht unnötig laut zu sein

Schülerinnen und Schüler

Der Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander ist fair, so

- darf niemand mit Worten oder durch Handgreiflichkeiten beleidigt, geängstigt oder verletzt werden
- wird das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler respektiert
- Lehrkräfte werden grundsätzlich respektiert und freundlich angesprochen.

Lehrkräfte

Lehrkräfte haben eine **Vorbildfunktion** im Hinblick auf Verhalten und Ausdrucksweise.

- Sie vertreten gegenüber den Schülerinnen und Schülern **gemeinsame Grundsätze** in Bezug auf Verhalten und Ordnung.
- Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich respektiert und freundlich angesprochen

Eltern

Eltern unterstützen ihre Kinder in allen schulischen Belangen:

- Sie leiten sie zu einer positiven Grundhaltung gegenüber der Schule an.
- Sie sind ihren Kindern ein Vorbild in rücksichtsvollem und höflichem Umgang mit anderen.
- Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder ausgeruht und vorbereitet am Unterricht teilnehmen können.
- Eltern achten mit darauf, dass benötigte Bücher, benötigtes Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben vorhanden sind und Materialien pfleglich behandelt werden.
- Eltern respektieren die Privatsphäre der Lehrkräfte.

Verhaltensregeln

- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft trägt zu einer ruhigen, konzentrierten und störungsfreien Arbeitsatmosphäre bei.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen eigenverantwortlich dafür, dass sie pünktlich und mit allen erforderlichen Materialien zum Unterricht erscheinen.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen, erkundigt sich einer der Klassensprecher im Sekretariat über den weiteren Verlauf der Unterrichtsstunde.
- Das Essen im Unterricht muss die Ausnahme bleiben.

Elektronische Geräte

Moderne Kommunikationsmittel gehören zum Alltag, ihre Benutzung in der Schule unterliegt jedoch Regeln:

Mobile Devices (wie Tablets, Handys, MP3-Player, Smartphones o.a.) sind im Unterricht ausgeschaltet. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese Geräte dürfen nicht missbräuchlich eingesetzt werden: Es ist verboten, Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Mitschülern und Mitschülerinnen, von Lehrkräften, dem Schulpersonal oder dem Schulgeschehen zu machen, insbesondere verboten ist das Einstellen von Fotos oder Material aus dem Schulgeschehen ins Internet. Verstöße werden geahndet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Cafeteria ist für alle eine Mobile Device-freie Zone. Im Oberstufenbereich ist für die SchülerInnen der Oberstufe die Nutzung von Mobile Devices erlaubt.

5.-6. Klasse: Die Nutzung von Mobile Devices ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Über den Einsatz im Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Wenn dringende Anrufe getätigt werden müssen, ist das im Sekretariat mit dem eigenen Handy oder über die Telefonanlage der Schule möglich.

7.-10. Klasse: Die Nutzung von Mobile Devices ist im gesamten Schulgebäude und der gesamten Sporthalle

grundsätzlich untersagt. Über den Einsatz im Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Während der großen Pausen ist die Nutzung des Mobile Device zu Kommunikationszwecken ausschließlich in der "Zone für Mobile Devices", dem Schulhof, erlaubt. Die gesetzlichen Bestimmungen und die Schulordnung sind auch hier zu beachten.

11.-13. Klasse: Die Nutzung von Mobile Devices ist grundsätzlich- bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Schulordnung - erlaubt.

Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, so gilt bei Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Sauberkeit und Ordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft trägt aktiv dazu bei, Ressourcen wie Energie, Wasser und Papier sparsam zu verwenden und Mobiliar, Räume und Arbeitsgegenstände pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Jeder Schüler ist für seine Wertsachen selbst verantwortlich und sollte sie bei sich tragen. Wertsachen können im Sekretariat abgegeben werden.

Schulhof und Gänge

Jeweils eine Klasse der Klassenstufen 5-10 ist im Wechsel für die Sauberkeit des Schulhofs und der Gänge und für die Ordnung in der Cafeteria verantwortlich. Der Einsatzplan wird zum Schuljahresbeginn erstellt und hängt zusammen mit dem Vertretungsplan aus.

- Die Schülerinnen und Schüler schonen die Grünanlagen, es wird auf Sauberkeit auf dem Hof und in den Gebäuden geachtet, insbesondere die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Es ist verboten, mit Fahrrad oder Mofa/Moped (Inliner, Rollschuhe, Roller, Skateboards) auf dem Schulgelände zu fahren.
- Um Unfälle zu vermeiden, darf nicht mit Gegenständen, Schneebällen, Kieselsteinen usw. geworfen werden.

Klassen

Der Klassendienst besteht aus jeweils 2 Schülerinnen oder Schülern, wechselt wöchentlich und hat folgende Aufgaben:

- Der Tafeldienst lüftet den Raum, säubert die Tafel.
- Er achtet auf Ordnung und Sauberkeit in der Klasse, insbesondere nach der letzten Unterrichtsstunde.
- Nach Schulschluss schließt er alle Fenster und schaltet das Licht aus.

Pausenregelung

Für die Schüler/innen der Orientierungs- und Mittelstufe gelten folgende Regelungen:

- Zum Pausenbeginn gehen alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Klassenordnungsdienste auf den Schulhof oder in die Cafeteria. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nicht das Schulgelände, Ausnahmen regelt der Klassenlehrer.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Regenspauzen bleiben die Schülerinnen und Schüler ruhig im Klassenraum und toben nicht im Treppenhaus herum.
- Am Ende der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Klingelzeichen den Schulhof und gehen in die Unterrichtsräume. Alle verhalten sich leise und vermeiden Drängeln und Schubsen auf Treppen und Fluren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen die Unterrichtsräume als Letzte und achten darauf, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof gehen.
- Für jedes Schulgebäude und den Pausenhof gibt es Pausenaufsichten.
- Schüler respektieren die Pausen der Lehrkräfte, in der zweiten großen Pause werden diese nur in akuten Notfällen aufgesucht.

Verlassen des Schulgrundstücks

Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit in Freistunden und in den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

Von dieser Regelung sind nicht volljährige Oberstufenschüler/innen, wenn kein Widerspruch der Erziehungsberechtigten vorliegt, ausgenommen sowie alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Die Hausordnung wurde auf der Schulkonferenz vom 12.12.2017 beschlossen und tritt zum 01.02.2018 in Kraft.

gez. Iris Portius
Oberstudiendirektorin